

Generalversammlung des Verbandes der Gerichtsvollzieher im Oberlandesgerichtsbezirk Köln e.V.

Am Montag, 30. November 2009 fand an bewährter Stelle im Senatshotel in Köln die Generalversammlung des Verbandes der Gerichtsvollzieher im OLG-Bezirk Köln statt.

Der Vorsitzende Winfried Pesch durfte neben den wieder einmal mehr als 100 erschienen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern auch gern gesehene Gäste begrüßen. Dies waren der Bundesvorsitzende Walter Gietmann, der Landesverbandsvorsitzende NRW Detlef Huermann und seine Vorstandsmitglieder sowie die Vorstände der Bezirksverbände Hamm und Düsseldorf.

Zu Beginn des „ordentlichen“ Teils der Versammlung hielt Winfried Pesch einen ausführlichen und detaillierten Vortrag im Rahmen des Geschäftsberichts für das abgelaufene Geschäftsjahr.

Schwerpunkte waren u. a. die mögliche Systemveränderung hin zum „beliehenen Gebührenbeamten“, insbesondere nach dem aktuellen Koalitionsvertrag und die erreichten bzw. angedachten Ziele bezüglich der Bürokostenentschädigung und Vergütung sowie die Veränderung der Ausbildung.

Neben vielen anderen Informationen war ein weiterer Schwerpunkt seiner Ausführungen, das kürzlich verabschiedete Gesetz zur „Sachaufklärung“, dass mit Inkrafttreten ab dem 01.01.2013 zu enormen Veränderungen des Aufgabenbereichs des Gerichtsvollziehers führen wird.

In einer Schweigeminute wurde allen im letzten Jahre verstorbenen Kollegen gedacht. Er erinnerte insbesondere nochmals an den tragischen Tod unseres Verbandskollegen Paul Spürk, dessen 7. Todestag in wenigen Tagen begangen wird, um ihn in das Gedenken mit einzuschließen.

Nach Kassenbericht und Haushaltsvoranschlag sowie dem Bericht der Kassenprüfer folgte die einstimmige Entlastung des Verbandsvorstandes durch die versammelte Kollegenschaft.

Zu erwähnen ist die souveräne Leitung der Versammlung durch den Kollegen Michael Sengenberger und die Bestellung der Kollegin Brigitte Wohlgemuth zur Protokollführerin.

Der Vorstand hatte als Höhepunkt des Abends den Bundesvorsitzenden Walter Gietmann und den Landesverbandsvorsitzenden Detlef Huermann für einen Vortrag zum Sach- und Verhandlungsstand „Systemveränderung des GV-Wesens“, der Reform des Zwangsvollstreckungsrechts, insbesondere durch das neue Gesetz zur Sachaufklärung und zu einem Bericht von der Ländervertreterversammlung und des Symposiums anlässlich der 100-Jahr-Feier des DGVB gewinnen können.

Walter Gietmann zeigte in eindrucksvoller und informativer Weise den Kolleginnen und Kollegen den bisherigen Verlauf der Gespräche und Bemühungen mit Politik und Administration aus Sicht des Bundesvorstands auf. Er verwies auch die Chancen anlässlich der Einführung des Gesetzes zur Sachaufklärung, wies aber auch besonders auf die verpasste Chance der Übertragung der Forderungspfändung in diesem Zusammenhang hin.

Ein wichtiger Punkt sei aber, dass der Gerichtsvollzieher weiterhin im Mittelpunkt der Zwangsvollstreckung stehe. Walter Gietmann zeigte die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten bei der Antragstellung durch den Gläubiger auf und erklärte die Trennung der Vermögensauskunft und der Eintragung in das Schuldnerverzeichnis.

Er gab Erklärungen zum beliebigen System ab, erwähnte aber auch die möglichen Schwierigkeiten die sich ergeben könnten, falls eine 2/3 Mehrheit zur Änderung der Art. 33, 34 GG, für erforderlich angesehen werden.

Walter Gietmann führte an, dass anlässlich der Ländervertreterversammlung Anfang November d. J. in Heidelberg bekannt wurde, dass das Land Baden-Württemberg zum 01.01.2011 das sog. „Gesamtvergütungsmodell“ einführen werde.

Die Bestätigung erfolgte vor einer Woche durch den Justizminister Prof. Dr. Goll anlässlich des Landesverbandstages. Dieses Modell wird auch vom DGVB befürwortet und gefordert. Hier fallen die vielfältigen Bemühungen des DGVB auf hoffentlich fruchtbaren Boden. Es wäre wünschenswert, wenn sich weitere Länder, insbesondere NRW, diesem Modell anschließen würden.

Der Gesamt-Vorstands-Kollege Hans Lambertus stellte dann in sehr anschaulicher Weise die aktuellen und ggfs. künftigen BKE-Modelle, insbesondere die gemachten Erfahrungen mit der sog. „Musterverordnung Bayern“ und weiterer Länder, gegenüber.

Detlef Huermann gab Erklärungen zur Gesetzesänderung hinsichtlich der Möglichkeit der Internetversteigerung ab und verwies weiter auf die Seite www.justiz-auktion.de.

Ein Link zum Leitfaden, der genau ausführt, wie man sich anmeldet und wie Pfandgegenstände auf der Seite veröffentlicht werden können, findet sich auf unserer Homepage.

Die Vorträge von Walter Gietmann, Hans Lambertus und Detlef Huermann wurde kontrovers und konstruktiv diskutiert.

Es folgten weitere Verbandsinformationen durch Winfried Pesch. Hier wurden unter anderem das Thema „EG-Zustellungsverordnung“ besprochen und Informationen zu den anstehenden Ausschreibungen der Pfandkammerverträge, sowie Hinweise zur neuen Homepage und dem damit verbundenen Service, dem E-Mail-Verteiler-System, gegeben.

Außerdem wurde angemerkt, dass der Verband der Gerichtsvollzieher im OLG-Bezirk Köln im nächsten Jahre bereits 110 Jahre besteht.

Im Verlaufe der Versammlung wies Winfried Pesch auf das bestehende Sozialwerk des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes e. V. hin und auf die Möglichkeit, sich darüber im Internet auf der Seite des Verbandes – www.gerichtsvollzieher-verband-koeln.de zu informieren und von dort aus ein Beitrittsformular „hochzuladen“. In diesem Zusammenhang erwähnte er auch, dass das Sozialwerk im Verlaufe des Jahres in mehreren Fällen Opferhilfe und Unterstützung geleistet habe. Er bat die Erschienen daher um eine Spende für die Hilfsorganisation. Diesem spontanen Spendenaufruf folgten ein Großteil der Erschienenen, so dass eine Summe von 635,00 EUR während der Versammlung zustande kam. Hierfür allen Spendern ein herzliches Dankeschön.

Winfried Pesch schloss die vierstündige General-Versammlung und wünschte allen Kollegen und Kolleginnen eine geruhssame Weihnachtszeit.